

FAQ für Patienten, Angehörige, Besucher

Wie funktioniert das neue Parkplatzsystem?

Sie fahren wie gewohnt in unser Parkhaus oder auf einen unserer Parkplätze. Bei der Einfahrt wird ihr Kennzeichen per Kameratechnik erfasst und die Schranke öffnet sich. Bitte beachten Sie, dass Sie kein gedrucktes Parkticket erhalten.

Bei der Ausfahrt ist es wichtig, dass Sie die ausstehenden Parkgebühren gezahlt haben. Nur dann öffnet sich die Schranke zur Ausfahrt.

Welche Möglichkeiten Sie zum Bezahlen haben, finden Sie unter der Frage: „**Welche Zahlungsmethoden sind möglich?**“

Muss ich mein Kennzeichen vorab registrieren?

Nein, Patienten, Angehörige und Besucher müssen ihr Kennzeichen vorher nicht registrieren.

Wie hoch sind die Parkgebühren?

Pro angefangene halbe Stunde zahlen Sie 70 Cent.

Der Tageshöchstsatz liegt bei 15 Euro und der Wochentarif bei 50 Euro. Diese Tarife gelten nur für durchgängige Parkvorgänge. Wenn Sie die Parkfläche verlassen und später erneut einfahren, beginnt ein neuer Parkvorgang. Die Parkgebühr wird dann neu berechnet.

Auf welchen Parkplätzen gilt die Kennzeichenerkennung?

Auf allen Parkflächen des Klinikums Oldenburg. Also im gesamten Parkhaus (P3), auf dem Parkplatz beim Hubschrauberlandeplatz (P2) und auf den Parkflächen am Hallenbad (P4/5).

Welche Zahlungsmethoden sind möglich?

Um Ihre Parkgebühren zu begleichen stellen wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Parkgebühren ausschließlich bargeldlos bezahlt werden können.

- ➔ **Kassenautomat vor Ort:** Bargeldlos per Kartenzahlung, GooglePay oder ApplePay. Geben Sie hierfür einfach Ihr Kennzeichen am Bezahlterminal ein.
- ➔ **An der Ausfahrtssäule:** Ihr Kennzeichen wird bei der Ausfahrt gescannt. Zahlen Sie an der Ausfahrtssäule kontaktlos mit Karte, GooglePay oder ApplePay.
- ➔ **Online-Zahlung:** Scannen Sie einen der QR-Codes auf der Parkfläche, geben Sie auch hier Ihr Kennzeichen ein und zahlen Sie ganz bequem per Online-Zahlung.

Kann ich mit Bargeld bezahlen?

Nein. Eine Zahlung mit Bargeld ist nicht mehr möglich.

Muss ich mein Kennzeichen beim Bezahlen eingeben?

Das kommt auf die gewählte Zahlungsart an. Entscheiden Sie sich für das Bezahlterminal oder die Online-Zahlung müssen Sie Ihr Kennzeichen eingeben. Zahlen Sie am Ausfahrtterminal, wird Ihr Kennzeichen automatisch vom Kamerasystem erfasst und Sie müssen es nicht eingeben.

Was passiert, wenn ich mein Kennzeichen bei der Eingabe nicht genau kenne?

Sobald Sie mindetes drei Zeichen Ihres Kennzeichens eingegeben haben, zeigt Ihnen das System passende Vorschläge an. Sie können Ihr Kennzeichen aus der Liste auswählen oder die Eingabe fortsetzen.

Kann ich mein Kennzeichen auch falsch eingeben bzw. was passiert dann?

Wenn Sie ein falsches Kennzeichen eingeben, kann das System Ihren Parkvorgang nicht finden. Für das eingegebene Kennzeichen kann daher keine Parkgebühr bezahlt werden. Bei der Ausfahrt öffnet sich die Schranke in diesem Fall nicht automatisch. Ihr Kennzeichen wird an der Ausfahrt erneut erfasst. Den noch offenen Parkbetrag können Sie direkt am Ausfahrtsterminal bezahlen.

Gibt es die Möglichkeit einen Zahlungsbeleg zu erhalten?

Sie können einen digitalen Zahlungsbeleg erhalten. Dieser kann nach der Zahlung am Kassenterminal per QR-Code-Scan oder online per Link abgerufen, abgespeichert und bei Bedarf weitergeleitet werden.

Sollten Ihnen später einfallen, dass Sie einen Beleg benötigen, können Sie diesen auch noch im Nachhinein abrufen. Gehen Sie dafür auf <https://beleg.arivo.at/>. Wählen Sie die Parkfläche „Klinikum Oldenburg Parkareal“ aus, geben Sie das Datum der Zahlung, Ihr Kennzeichen und die letzten 4 Ziffern der Karte ein, mit der Sie gezahlt haben. Über „Suche“ können Sie dann Ihren Beleg anzeigen lassen und diesen abspeichern.

Wie viel Zeit habe ich nach dem Bezahlen, um den Parkplatz zu verlassen?

Sobald Sie die Parkgebühren begleichen haben, können Sie die Parkfläche innerhalb von 15 Minuten verlassen, ohne dass Ihnen erneut Gebühren berechnet werden.

Was passiert, wenn mein Kennzeichen bei der Einfahrt nicht erkannt wird?

Sobald das System einen Teil des Kennzeichens lesen kann, öffnet sich die Schranke. Sollte sich die Schranke nicht öffnen, nutzen Sie bitte den Notruftknopf.

Was mache ich, wenn sich die Schranke bei der Ausfahrt nicht öffnet?

Ist der Bildschirm am Ausfahrtsterminal grün und die Schranke öffnet sich nicht, nutzen Sie bitte den Notruftknopf.

Ist der Bildschirm rot, müssen Sie Ihre Parkgebühr noch begleichen.

Wer ist erreichbar bzw. zuständig, wenn Probleme auftreten?

An den Kassenautomaten und an den Ein- bzw. Ausfahrtssäulen gibt es einen Notrufknopf. Nutzen Sie diesen, wenn es zu Problemen kommen sollte.

Gibt es Sonderregelungen für Behindertenparkplätze?

Ja, sollten Sie einen Behindertenparkplatz nutzen, legen Sie Ihre Befreiung bitte an der Pforte vor.

Gibt es Sonderregelungen für E-Ladeplätze?

Die Parkgebühr ändert sich nicht. Bitte beachten Sie, dass Sie diese Parkplätze nur während des Ladevorgangs nutzen dürfen.

Kann mein Fahrzeug während eines stationären Aufenthalts mehrere Tage auf dem Parkplatz stehen?

Ja, Ihr Fahrzeug kann grundsätzlich auch für mehrere Tage auf dem Parkplatz stehen. Bei einem längeren stationären Aufenthalt empfehlen wir Ihnen jedoch, nach Möglichkeit auf die Anreise mit dem eigenen Pkw zu verzichten und sich bringen zu lassen.

Was gilt für Motorräder und 45-km/h-Fahrzeuge?

Motorräder und 45-km/h-Fahrzeuge werden von der automatischen Kennzeichenerkennung nicht erfasst. Bitte nutzen Sie den Rufknopf am Ein- bzw. Ausfahrtterminal und schildern Sie Ihre Lage.

Ist das Verarbeiten von Kennzeichen DSGVO-Konform?

Ja die Kameras und das digitale Parksystem erfüllen alle technischen Anforderungen der DSGVO. Sensible, personenbezogene Daten werden mit größter Sorgfalt behandelt. Die jährlich erfolgreiche Durchführung externer Audits durch eine unabhängige Stelle bestätigt die DSGVO-Konformität des Systems. Mehr Informationen finden Sie hier: [Datenschutz beim Arivo Parksystem.](#)

Wem gehören die Daten und wo werden diese verarbeitet?

Arivo agiert als Auftragsdatenverarbeiter. Die verarbeiteten Daten gehören den Parkflächenbetreibern, dementsprechend dem Klinikum Oldenburg.

Werden Fotos von mir oder den Fahrzeuginsassen aufgenommen?

Nein, die Kameras sind auf die Erfassung des Kennzeichens ausgerichtet. Andere Bildbereiche, wie Personen oder Fahrzeuginsassen, werden unkenntlich gemacht. Das Kennzeichen wird nur für die Abwicklung des Parkvorgangs gespeichert. 24 Stunden nach der bezahlten Ausfahrt werden die Daten vollständig anonymisiert.